

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 63 (1990)

Heft: [4]

Rubrik: Generalversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweizerischer Privatschulen deutsche und italienische Schweiz (VSP)

Generalversammlung

(Auflösung VSP und Gründungsversammlung gesamtschweizerischer Privatschulverband)

Locarno, 18./19. Mai 1990

Willkommen in Locarno

Der Verband Schweizerischer Privatschulen deutsche und italienische Schweiz freut sich, Sie zur Generalversammlung (Auflösung des Verbandes und Gründung des gesamtschweizerischen Privatschulverbandes) einzuladen.

Tagungsprogramm

Freitag, 18. Mai 1990

10.30 Uhr

Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Privatschulen im Hotel *Reber au Lac*

12.15 Uhr

Gemeinsames Mittagessen der Delegierten im Hotel *Reber au Lac*

14.30–18.00 Uhr

Fachgruppensitzungen des VSP
Assemblées générales des groupe-

ments professionnels im Hotel *Muralto/Zurigo, Reber au Lac* und *Garni Pestalozzi*

18.45–19.45 Uhr

Gemeinsamer Apéro im Schloss Locarno mit Musikbegleitung (gespendet von der Gemeinde Locarno)

20.00 Uhr

Festbankett im Hotel *Muralto*

Samstag, 19. Mai 1990

8.45–9.45 Uhr

Assemblée générale de la Fédération romande des écoles privées (dissolution de la Fédération) im Hotel *Reber au Lac*

Generalversammlung Verband Schweizerischer Privatschulen deutsche und italienische Schweiz (Auflösung des Verbandes) im *Kursaal*

10.00 Uhr

Gründungsversammlung Verband Schweizerischer Privatschulen

Gastreferat von Nationalrat Dr. A. Cavadini, Lugano: «Sprachliche Vielfalt der Schweiz – kulturelle und politische Aspekte» 3sprachig

12.00 Uhr

Ende der Gründungsversammlung VSP/FSEP/FSSP

Im Anschluss an die Gründungsversammlung findet ein geselliger Anlass statt:

Mittagessen in 2 Grotti in Avegno

Transport mit Bus

Fortsetzung S. 5

Der Einstieg für den Aufstieg.

3jährige Handelsmittelschule in kleinen Klassen. Mit praxisbezogener, integrierter Informatik und Biga-anerkannter kaufm. Lehrabschlussprüfung im Haus.

Der Hof macht Schule.

Hof Oberkirch, 8722 Kaltbrunn, 055 75 24 24

BERIT Arztgehilfinnen Schulen

Zürich und Luzern

Die Berit-Schulen wurden von Ärzten gegründet und werden von Ärzten geleitet
Arztgehilfin ist einer der schönsten und interessantesten Berufe

Die Berufsaussichten sind vorzüglich

Ausbildung: 1½ Jahre Ganztagschule, 1 Jahr Praktikum

Diplomabschluss der Verbindung der Schweizer Ärzte

Staatliche Stipendien

Auch Ausbildung zur Veterinär-Arztgehilfin

Schulbeginn Februar und August

Berit-Arztgehilfinnenschule

Zürich: Zurlindenstrasse 134, Telefon 01 4633131

Luzern: Winkelriedstrasse 58, Telefon 041 235872

Informationen

Für allfällige Fragen stehen Ihnen der Verband Schweizerischer Privatschulen, Sekretariat, Bern, Telefon 031 26 23 22 oder das Ente turistico di Locarno e Valli, Locarno, Telefon 093 31 03 33 gerne zur Verfügung.

Pauschalpreis je Person (Festbankett mit Musik, Carfahrt mit Mittagessen in Avegno) Fr. 150.- (ohne Ausflug nach Avegno Fr. 120.-)

BILDUNG UND POLITIK
POLITIQUE ET EDUCATION

Privatschulen in der WBO

Markus Kamber

Der Nationalrat hat in der Frühjahrs-session die Bildungs- und Technologieoffensive des Bundes gutgeheissen und dafür Kredite von insgesamt 399 Millionen Franken gesprochen. Damit nimmt eine neue Bundestätigkeit ihren Anfang, welcher die Privatschulen skeptisch, jedoch kooperationswillig gegenüberstehen.

Kurz vor den parlamentarischen Verhandlungen versuchte die NZZ, den Politikern ins Gewissen zu reden. Das Vertrauen der Schweizer Politiker in die Innovationsfähigkeit und den Anpassungswillen der Wirtschaft scheine nicht allzu gross zu sein. Ende November jedenfalls seien im Stände-



KOLLEGIUM ST. MICHAEL
6300 ZUG

SEKUNDARSCHULE · REALSCHULE · SPRACHKURSE

Sorgfältige, individuelle Ausbildung – intensiver Unterricht – ausgewiesene Klassen- und Fachlehrer – individualisiertes, betreutes Studium – moderne Schul- und Wohnstruktur mit grosszügigen Sport- und Freizeitmöglichkeiten – der Unterricht bereitet vor auf den Übertritt an weiterführende Schulen (Gymnasium, Handels-, Verkehrsschule) und auf alle Berufslehren kaufmännischer, industrieller, gewerblicher und handwerklicher Art.

Realschule: Optimale Vorbereitung auf anschliessende Berufslehre/Gewerbeschule

Nächstes Eintrittsdatum:
Ende August 1989

Unterlagen, persönliche Beratung:
Urban Bossard, Rektor, 042/21 39 52

rat Politiker jeglicher Couleur des Lobes voll gewesen über dieses neuerliche Impulsprogramm des Bundesrates. Besonders stossend wirke, wenn für die universitäre Weiterbildung ein aus Steuergeldern finanzierter Sonderkredit von 135 Mio Franken gesprochen werde. Denn damit würden vor allem Nachdiplomstudien der kantonalen und eidgenössischen Hochschulen unterstützt, welche teilweise direkt entsprechende privatwirtschaftliche Angebote konkurrenzieren. Abgesehen von den davon ausgehenden Verfälschungen des Weiterbildungsmarktes lasse sich kaum begründen, weshalb ein Akademiker für derartige Kurse nicht auch dann einen kostendeckenden Preis zahlen sollte, wenn sie von einer öf-